



An die kommunalen Spitzenverbände
und betroffenen Verbände und
Kammern auf Bundesebene gemäß
elektronischem Verteiler

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON RD Dr. Hein-Dittrich
TEL +49 30 18615 6645
FAX +49 30 18615 5373
E-MAIL daniela.hein@bmwi.bund.de
AZ IB6 - 245493

DATUM Berlin, 6. März 2013

BETREFF Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
HIER Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
ANLAGE Referentenentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die HOAI regelt die Honorare für Leistungen von Architekten und Ingenieuren. Als Rechtsverordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird die HOAI auf der Grundlage des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (ArchLG) erlassen. Gemäß Koalitionsvertrag soll die HOAI noch in dieser Legislaturperiode modernisiert werden. Inhaltlich orientiert sich die Modernisierung insbesondere am Prüfauftrag des Bundesrates aus dem Jahr 2009 (395/09-B).

Kern der Modernisierung ist die baufachliche Überarbeitung der Leistungsbilder und die Aktualisierung der Honorartafelwerte. Zudem werden einzelne Honorarregelungen der HOAI im Allgemeinen und Besonderen Teil überarbeitet und vereinfacht.

Innerhalb der Bundesregierung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) federführend. Das BMWi und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) haben sich auf eine Arbeitsteilung geeinigt, der zufolge das BMVBS den baufachlichen Aktualisierungsbedarf im Rahmen eines

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Seite 2 von 2 Forschungsprojekts geprüft hat. Der Abschlussbericht des BMVBS zur Evaluierung der HOAI und der Aktualisierung der Leistungsbilder ist unter <http://www.bmvbs.de> abrufbar.

In einem weiteren Forschungsprojekt hat das BMWi – ausgehend vom BMVBS-Abschlussbericht – den Aktualisierungsbedarf zur Honorarstruktur der HOAI untersuchen lassen. Auf der Grundlage einer Aktualisierung der Leistungsbilder der HOAI waren die Honorartafelwerte der HOAI entsprechend dem veränderten Aufwand der Auftragnehmer in den verschiedenen Fachdisziplinen neu zu bemessen. Hintergrund ist, dass die Honorartafelwerte im Rahmen der letzten HOAI-Novellierung im Jahr 2009 lediglich pauschal um 10 Prozent angehoben wurden. Der Abschlussbericht zum Forschungsprojekt ist unter www.bmwi.bund.de abrufbar.

Im Februar 2013 fand eine erste Abstimmung zum Diskussionsentwurf des BMWi mit den unmittelbar betroffenen Ressorts statt. Der nun übermittelte Referentenentwurf des BMWi ist noch nicht abschließend innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Wir beteiligen die Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände und die betroffenen Verbände auf Bundesebene zeitgleich zur Ressortabstimmung. Wir bitten Sie darum, Ihre Stellungnahmen zum Referentenentwurf bis zum 22. März 2013 an Buero-IB6@bmwi.bund.de zu übersenden.

Gleichzeitig laden wir Sie herzlich ein zu einer Anhörung am 21.3.2013, ab 14:00 Uhr, im BMWi, Haus B, Hörsaal, Raum B 1.001. Bitte benachrichtigen Sie uns bis zum 15.3.2013 unter Buero-IB6@bmwi.bund.de, ob Sie an dieser Sitzung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

– im Auftrag –



Dr. Solbach